

1.6 Name und Anschrift
der Firmen für:

1.61 Grab- und Rohrver-
legungsarbeiten

1.62 Installationsarbeiten

1.7 Name und Anschrift
des:

1.71 Bauleiters

1.72 Planverfasser

1.9 Die nach den Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) notwendige
baurechtliche Genehmigung des Amtes für „Baurecht und Naturschutz“ für die Einlegung
der Abwasserleitungen innerhalb des Grundstücks und für die Einrichtung der Spülaborte

habe ich am:beantragt

- beantrage ich durch das beiliegende Baugesuch - ⁴⁾

1.9 Anlagen: ⁴⁾

1.91	Lageplan M 1: 500	2-fach
1.92	Grundrisse M 1:100	2-fach
1.93	Schnitt des Gebäudes M 1:100	2-fach
1.94	Beschreibung des Abwassers	2-fach

....., den

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des mit der Ausführung
beauftragen Planers

- 1) Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter
2) Gilt nur für Grundstücke in Gemeindegebieten, deren Abwässer noch nicht
im Klärwerk gereinigt werden
3) Gilt nur bei Änderung der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlagen
4) Nichtzutreffendes streichen